

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1240

Adina Friis & Luumu, 6004 Luzern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Herbst Tournee 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Adina Friis & Luumu, Luzern
Veranstaltung	Herbst Tournee 2025
Ort	Köniz, Ebikon, Langenthal, Winterthur, Solothurn, Luzern, Thun, Ligerz
Datum	20. August bis 19. Dezember 2025 (9 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 27'874.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'074.00

2. Beschluss

- 2.1 Adina Friis & Luumu, Luzern, wird an die Herbst Tournee 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014639 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Adina Friis, St. Karlistrasse 71c, 6004 Luzern